

Fragen

für den Monat August 1978 mit den dazu erteilten Antworten

Teil V*

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	3
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	6
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	28

* Teil I Drucksache 8/2068, Teil II Drucksache 8/2076, Teil III Drucksache 8/2083,
Teil IV Drucksache 8/2105

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung eine von den deutschen Vereinen in Argentinien mitunterzeichnete Erklärung der argentinischen Verbände bekannt, in der diese Verbände ihre volle Loyalität mit der argentinischen Militärjunta bekunden und die Kritik an Menschenrechtsverletzungen in Argentinien anlässlich der Fußballweltmeisterschaft zurückweisen, und was tut die Bundesregierung, um gegenüber den ca. 500 000 deutschstämmigen Argentinern, die zum großen Teil nach den beiden Weltkriegen eingewandert sind, das Bild des heutigen freiheitlichen demokratischen Deutschland zu vermitteln, und welche Einflußmöglichkeiten bestehen insbesondere auf den Deutschunterricht an den zahlreichen deutschen Schulen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. September

Am 23. Juni 1978 veröffentlichten argentinische Wirtschaftsverbände in der Tageszeitung „Clarín“ eine kurze Erklärung, die übersetzt folgenden Wortlaut hat:

„Angesichts der Tätigkeit derjenigen, die bestrebt sind, im Ausland das Bild Argentiniens zu verfälschen, haben sich private Institutionen, die die argentinische Gemeinschaft repräsentieren, zusammengetan, um hiermit die Antwort der Nation unter dem Motto zum Ausdruck zu bringen: Das wahre Argentinien ist auch eine Nachricht.“

Am 30. Juni 1978 veröffentlichte der Verband der Deutsch-Argentinischen Vereinigungen zusammen mit dem Deutschen Klub Buenos Aires und der Deutsch-Argentinischen Handelskammer unter Bezugnahme auf die Annonce vom 23. Juni 1978 in der argentinischen Presse dieselbe Erklärung mit der Unterschrift „Die Deutsche Gemeinschaft und ihre Institutionen“.

Die Anzeigen sind Teil der auch in Argentinien sehr ernst geführten Diskussion zur Menschenrechtsfrage. Dabei wird auf Vorwürfe aus dem Ausland oft sehr empfindlich reagiert, weil sie teilweise als Teil einer angeblichen anti-argentinischen Kampagne des Auslandes aufgefaßt werden.

Die Mitglieder der genannten Institutionen sind größtenteils Argentinier oder besitzen neben der argentinischen Staatsangehörigkeit auch noch die deutsche. Insbesondere die deutsch-argentinischen Vereine betrachten sich — bei traditioneller Verbindung zu Deutschland — als argentinische Organisationen, die mit einem gewissen Nationalempfinden ihre eigene Regierung stützen.

Die Botschaft Buenos Aires ist durch ihre Öffentlichkeitsarbeit auch bei den deutsch-argentinischen Vereinigungen ständig darum bemüht, daß deren Deutschlandbild den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Ein gegenwartsnahes Deutschlandbild wird an den von der Bundesregierung geförderten 14 deutschen Schulen in Argentinien intensiv vermittelt

- durch die aus der Bundesrepublik Deutschland vermittelten 45 Lehrkräfte,
- durch 280 Lehrkräfte, die am Deutschen Pädagogischen Seminar Buenos Aires von vermittelten deutschen Dozenten in jeweils 3jährigen Ausbildungsgängen auf ihre Aufgabe als Deutschlehrer und Vermittler eines gegenwartsnahen Deutschlandbildes vorbereitet werden,

- durch die Vertiefung, die das vermittelte Deutschlandbild dieser Lehrkräfte in 1jährigen Weiterbildungsaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland durch persönliches Kennenlernen erfährt,
- durch Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes deutscher Lehrer in Argentinien auf deutschlandkundlichem Gebiet,
- durch die Verwendung innerdeutscher oder in der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulen konzipierter und zur Verfügung gestellter Unterrichtswerke, die unabdingbare Voraussetzung sind für die Erfüllung der Anforderungen, die von den zuständigen deutschen Stellen an Prüfungen gestellt werden, die zu anerkannten Berechtigungen führen, so die erweiterten Ergänzungsprüfungen zur Erlangung der deutschen Hochschulreife und die deutschen Sprachdiplomprüfungen mit deutschlandkundlichen Prüfungsteilen, wie die Abschlußprüfung der Bewerbungsstufe 2 des Sprachdiploms, die neben Deutsch besonderen Wert auf die neuere deutsche Geschichte legen.

Das Netz dieser intensiven Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung wird noch enger geknüpft durch die Versorgung der Schulen mit deutschlandkundlichem Material wie dem Scala-Jugendmagazin, dem Filmverleih sowie Einladungen qualifizierter Schüler zu Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise hat die Bundesregierung den Deutschen Leichtathletikverband politisch unterstützt, als die Mannschaft des DLV wegen der falschen Benennung ihres Teams nicht an der Eröffnungsfeier der Europameisterschaften in Prag teilnehmen konnte, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesem und anderen Vorkommnissen für die Olympischen Spiele in Moskau?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. September**

Die Bundesregierung achtet die Autonomie der Sportfachverbände und die in ihrer Zuständigkeit getroffenen Entscheidungen. Sie stand in engem Kontakt zu der Delegation des Deutschen Leichtathletikverbands in Prag und hat dessen Beschluß, nicht an den Eröffnungsfestlichkeiten der Europameisterschaften teilzunehmen, in einer Presseerklärung des Auswärtigen Amts voll gebilligt. Die Bundesregierung wird weiterhin die Sportverbände bei der Wahrung ihrer Rechte und Regeln unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Olympiade 1980 in Moskau.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

3. Abgeordneter
Dr. Schneider
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis hat die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Überprüfung der Frage einer steuer- und prämienschädlichen Verwendung von Bausparverträgen zu mieterseitigen Modernisierungen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 13. September**

Die in Aussicht gestellte Prüfung hat inzwischen stattgefunden. Wie eine Anfrage des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bei den Verbänden der Bausparkassen ergeben hat, stehen die Bausparkassen einer prämien- bzw. steuerunschädlichen Verwendung von Bausparverträgen für mieterseitige Wohnungsmodernisierungen zurückhaltend, wenn nicht sogar ablehnend gegenüber. Im Hinblick auf die eigentumspolitischen Ziele der Bausparförderung ist diese Haltung verständlich.

Ich sehe unter diesen Umständen gegenwärtig keinen Anlaß für eine gesetzgeberische Initiative, zumal diese Frage auch bei der Novellierung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes in diesem Jahr trotz der Ausdehnung der begünstigten Tatbestände von keiner Seite wieder aufgegriffen worden ist.

4. Abgeordneter
Dr. Schneider
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen ergeben sich für die Bundesregierung aus dem Vorlagebeschluß des Bundesfinanzhofs an das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung zum einen zur anstehenden Neuordnung des Bewertungsrechts, zum anderen hinsichtlich der Mietpreisgestaltung im öffentlich geförderten und freifinanzierten Mietwohnungsbau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 14. September**

Unabhängig von dem Vorlagebeschluß des Bundesfinanzhofs vom 12. Mai 1978, in welchem die Einheitsbewertung 1964 in Teilbereichen als verfassungswidrig angesehen worden ist, vertritt der Bundesminister der Finanzen die Auffassung, daß eine neue Einheitsbewertung vorbereitet werden muß. In dem Gesetz sollten gleichzeitig auch deren steuerliche Auswirkungen mitgeregelt werden.

Die Bundesregierung hat über eine neue Einheitsbewertung bisher noch keine Entscheidung getroffen. Diese ist erst nach Abschluß der gesetzgeberischen Vorarbeiten möglich. Bis dahin kann deshalb auch noch keine Stellungnahme zu der Frage abgegeben werden, welche Auswirkungen eine neue Einheitsbewertung auf die Mietpreisgestaltung im sozialen und freifinanzierten Wohnungsbau haben würde.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

5. Abgeordneter
Dr. Reimers
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen liegen die mit dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz beschlossenen Negativlisten von sogenannten Bagatellarzneimitteln (§ 368 p Abs. 8 RVO) bis heute nicht vor, und wann ist mit ihnen zu rechnen?
6. Abgeordneter
Dr. Reimers
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in diesem Zusammenhang möglichen Gefahren einer fortschreitenden Selbstmedikation der Patienten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 12. September**

Nach dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz ist der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen beauftragt, die Arzneimittel in Richtlinien näher zu bestimmen, die bei „geringfügigen Gesundheitsstörungen“ von der Erstattungspflicht durch die gesetzlichen Krankenkassen auszunehmen sind. Die entsprechenden Arbeiten hat der Bundesausschuß aufgenommen. Mit einem Ergebnis dieser Beratungen dürfte nicht vor Ende dieses Jahrs zu rechnen sein.

Mit der „Selbstmedikation“ sprechen Sie im vorliegenden Zusammenhang die Selbstbehandlung mit (nicht verschreibungspflichtigen) Arzneimitteln ohne Inanspruchnahme eines Arztes an. Die in § 368 p Abs. 8 RVO getroffene Regelung stellt aber gerade sicher, daß der Versicherte den Arzt in Anspruch nehmen kann, da durch diese Regelung nicht die ärztliche Versorgung, sondern lediglich in den infrage kommenden Fällen ein vom Arzt verordnetes „Bagatell“-Arzneimittel vom Versicherten selbst bezahlt werden soll.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob bzw. wo und in welchem Umfang Krankenkassen bei Behinderten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die Kosten für therapeutische Reitstunden übernehmen? |
| 8. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine solche Finanzierung dieser Therapie durch die Krankenkassen zu befürworten und zu fördern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 12. September**

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Heilbehandlung, die dem gesicherten Stand der medizinischen Wissenschaft entspricht. Der von den Bundesverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gebildete Ausschuß für Untersuchungs- und Heilmethoden hat am 2. Februar 1977 festgestellt, daß diese Voraussetzung gegenwärtig nach wissenschaftlichen Erkenntnissen für das therapeutische Reiten nicht vorliegt. Wissenschaftliche Aussagen zum therapeutischen Reiten erwartet der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung durch den von ihm vergebenen Forschungsauftrag „Entwicklungen und Erprobungen von Versehrtensportarten für spastisch gelähmte Kinder“. Sobald die Ergebnisse dieses Forschungsauftrags vorliegen, werden sie dem Ausschuß für Untersuchungs- und Heilmethoden zur Verfügung gestellt.

Soweit mir bekannt, lehnen die Krankenkassen die Übernahme der Kosten des therapeutischen Reitens auf Grund der geschilderten Sachlage ab.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) | Wie viele Beamte und Selbständige erhalten z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitslosenhilfe, und ist gegebenenfalls der Bezug von Arbeitslosenhilfe zulässig, wenn eine allgemeine Arbeitsmarktabgabe dieser Personengruppe angeblich auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 12. September**

Die Zahl der Arbeitslosen, die im Anschluß an eine Tätigkeit als Beamter oder Selbständiger Arbeitslosenhilfe beziehen, wird statistisch nicht gesondert erfaßt. Es gibt jedoch Anhaltspunkte dafür, daß der Anteil von Personen, die Arbeitslosenhilfe nach einer Tätigkeit

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, insbesondere als Beamter, Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit oder
- als Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger

bezogen haben, insgesamt weniger als 4 v. H. aller Arbeitslosenhilfempfänger ausmacht.

Die Arbeitslosenhilfe ist eine der Sozialhilfe ähnliche Sozialleistung. Sie füllt eine Lücke, die sich aus der Begrenzung des Rechts auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung ergibt. Arbeitslose, die bereits eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, aber Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nicht oder infolge Zeitablaufs nicht mehr beanspruchen können, sollen anstelle der Sozialhilfe eine Leistung zum Lebensunterhalt erhalten, die nicht am Bedarf, sondern am erzielbaren Entgelt anknüpft und in enger Verbindung mit der Arbeitsvermittlung gewährt wird. Die Arbeitslosenhilfe wird — wie die Sozialhilfe — nur bei Bedürftigkeit gewährt. Sie wird als originäre Arbeitslosenhilfe aus Bundesmitteln finanziert, während die Anschlußarbeitslosenhilfe nur vorübergehend und zwar bis Ende 1980 aus allgemeinen Finanzmitteln der Bundesanstalt gezahlt wird.

Die Zulässigkeit des Bezugs von Arbeitslosenhilfe durch ehemalige Beamte und Selbständige wird durch die verfassungsrechtlichen Probleme, die mit der Einführung einer allgemeinen Arbeitsmarktabgabe zusammenhängen, nicht berührt. Dieser Personenkreis kann Arbeitslosenhilfe nur in Anspruch nehmen, wenn er nach Beendigung der Tätigkeit als Beamter oder Selbständiger der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht. Die bei Einführung einer Arbeitsmarktabgabe für aktive Beamte und Selbständige entstehenden verfassungsrechtlichen Fragen, insbesondere nach der Gesetzgebungskompetenz und nach dem Verhältnis zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums treten daher nicht auf.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Weiskirch
(Olpe)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß während der Berufsförderung von Soldaten auf Zeit in der Luftwaffe akuter Personalmangel in der Truppe dadurch entsteht, daß die Planstellen bis zum Ausscheiden der zu Fördernden nicht anderweitig besetzt werden können, und welche Maßnahmen sind daher von ihr vorgesehen, um zu verhindern, daß die Einsatzbereitschaft wichtiger Teile der Bundeswehr nicht ausgehöhlt wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 14. September**

Im Haushaltsplan sind für den genannten Personenkreis 12 000 Planstellen ausgebracht, damit diese Soldaten bei ihrem Übergang in die Berufsförderung an den Bundeswehrfachschulen nicht nur ihre bisherigen Dienstposten, sondern auch die hierfür im Stellenplan ausgebrachten Planstellen zur dienstgradgerechten Nachbesetzung freigeben. Dieses Planstellenkontingent für Soldaten in der Berufsförderung hat bisher ausgereicht. Zur Zeit werden hiervon nur rund 10 500 für diesen Zweck in Anspruch genommen.

Was die Aufteilung der Planstellen auf die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine anbetrifft, hat sich bei der Luftwaffe ein Bedarf an Planstellen für Soldaten in der Berufsförderung, vornehmlich bei den Planstellen für Oberfeldwebel, ergeben, der jedoch durch Planstellenverlagerung aus dem Heer gedeckt werden kann. Die erforderlichen Maßnahmen sind in die Wege geleitet.

Wenn bei der Luftwaffe bis jetzt auf Planstellen der Truppe zurückgegriffen worden ist, so ist darauf hinzuweisen, daß diese Planstellen noch nicht besetzt waren und somit für Soldaten in der Berufsförderung vorübergehend in Anspruch genommen werden konnten. Dies konnte sich deshalb nicht nachteilig auf die Nachbesetzung der Dienstposten und die Einsatzbereitschaft der Truppe auswirken.

11. Abgeordneter **Ernesti**
(CDU/CSU) Wieviel Erst- und Weiterverpflichtungen von Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungsdauer von drei Jahren und mehr wurden vom 1. Januar 1978 bis heute durchgeführt, und wie hoch waren diese Verpflichtungen während des gleichen Zeitraums in 1976 und 1977?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 14. September

Die Anzahl der Erst- und Weiterverpflichtungen der Soldaten mit drei- und mehrjähriger Verpflichtungsdauer ergibt sich zum einen aus der Zahl der Soldaten, die ihren Grundwehrdienst ableisten und sich erstmalig zu einer Dienstzeit als Soldat auf Zeit verpflichten und zum anderen aus der Zahl derjenigen, die sich innerhalb der Gruppe der Soldaten mit drei- und mehrjähriger Verpflichtungsdauer weiterverpflichten. Im einzelnen ergeben sich folgende Größenordnungen:

- a) Erstverpflichtungen von Soldaten, die ihren Grundwehrdienst ableisten, zu einer Dienstzeit von drei und mehr Jahren

1. Halbjahr 1978	1. Halbjahr 1977	1. Halbjahr 1976
3 440	4 780	3 790

- b) Weiterverpflichtungen innerhalb der Gruppe der Soldaten auf Zeit mit drei- und mehrjähriger Verpflichtungsdauer

1. Halbjahr 1978	1. Halbjahr 1977	1. Halbjahr 1976
7 390	7 610	6 170

Bei diesen Weiterverpflichtungen handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen zu Dienstzeiten von acht und zwölf Jahren. Diese Verpflichtungszeiten sind besonders für das Aufkommen an Unteroffizieren mit Portepee wichtig.

12. Abgeordneter **Ernesti**
(CDU/CSU) Wie hoch war der Anteil der Erst- und Weiterverpflichtungen von Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungsdauer von insgesamt zwei Jahren am Gesamtaufkommen in der Zeit vom 1. Januar 1978 bis heute und wie hoch während des gleichen Zeitraums in 1976 und 1977?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 14. September

Das Gesamtaufkommen an Soldaten auf Zeit setzt sich zusammen aus den Einstellungen ungedienter Freiwilliger sowie den Erstverpflichtungen von Soldaten, die ihren Grundwehrdienst ableisten.

Im 1. Halbjahr 1978 betrug dieses Gesamtaufkommen 21 970 Soldaten auf Zeit. Die Vergleichszahlen für 1977 sind 18 340 und für 1976 14 910.

Das Gesamtaufkommen an Soldaten auf Zeit hat damit 1978 eine deutliche Steigerung erfahren.

Die Anteile der Soldaten mit einer Verpflichtungsdauer von zwei Jahren ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Gesamtauf- kommen Soldaten auf Zeit	Einstel- lung SaZ 2	dayon Erstver- pflichtung SaZ 2	Gesamtanteil SaZ 2 (Sp. 2 + 3) am Gesamtauf- kommen (Sp. 1)
1978	21 970	1 800	8 930	49 v. H.
1977	18 340	640	5 830	35 v. H.
1976	14 910	1 270	3 010	29 v. H.

Außerdem haben sich im 1. Halbjahr 1978 1 760 Soldaten mit zwei-jähriger Verpflichtungsdauer zu Dienstzeiten von drei und mehr Jahren weiterverpflichtet.

Die Vergleichszahlen der Jahre 1977 betragen 1 530 und 1976 = 2 280.

13. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Worauf ist es zurückzuführen, daß in Rheinland-Pfalz heute weit mehr Landstriche, Städte und Gemeinden vom Fluglärm durch militärische Maschinen betroffen werden als in den vergangenen Jahren, und wie vereinbaren sich jüngste Erklärungen des Bundesverteidigungsministeriums, es gebe in der Bundesrepublik Deutschland praktisch kein Gebiet ohne Fluglärmbelästigungen durch militärische Maschinen mehr, mit einer schriftlichen Mitteilung des früheren Bundesinnenministers Dr. Maihofer vom 21. August 1975, er habe erreicht, daß eine Reihe besonders wichtiger Kur- und Badeorte von Tiefflugübungen weitgehend verschont bleiben und es seien für Tiefflüge besondere Tiefflugstrecken und Tieffluggebiete festgelegt worden, die sich über dünn besiedelten Gebieten befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 14. September**

Im Gesamtbereich der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 1978 nicht mehr, sondern geringfügig weniger militärische Tiefflüge als im gleichen Zeitraum des Vorjahres durchgeführt.

Wesentlich mitbestimmend für die Fluglärmsituation in Rheinland-Pfalz ist der Flugbetrieb zu und von den militärischen Flugbasen in der Pfalz und der Eifel. Übungsvorhaben und befristete Verstärkungen der US-Streitkräfte in diesem Bereich führten zu zeitweise verstärktem Flugbetrieb.

Eine weitere Einschränkung des militärischen Flugbetriebes in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet eine Minderung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Luftstreitkräfte des Bündnisses, die nicht hingenommen werden kann. Das Problem Fluglärm kann nicht durch zusätzliche Überflugverbote gelöst werden, sondern nur durch eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Flüge. Um dieses zu erreichen, wird zur Zeit untersucht, ob bestehende Kanalisierungen abgebaut werden können. Das kann nur geschehen, wenn Überflugverbote in anderen Räumen aufgehoben werden. Im Rahmen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den alliierten Luftstreitkräften Gebiete zur Ver-

fügung zu stellen, in denen unter der gesetzlich zulässigen Mindestflughöhe von 500 Fuß (150 m) geflogen werden darf. Dort werden Tiefstflüge bis auf 250 Fuß (75 m) durchgeführt. Diese Flüge sind kontingentiert. Die Tiefstfluggebiete waren durch Tiefstflugstrecken verbunden. Diese wurden bereits 1974 gesperrt und stehen nur noch in seltenen Ausnahmefällen bei Manövern zur Verfügung.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es darüber hinaus keine festgelegten Tagtiefflugstrecken.

14. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die durch den Fluglärm geschädigten Bürger, gerade auch die, die den notwendigen Verteidigungsanstrengungen durchaus positiv gegenüberstehen, einen Anspruch darauf haben, genau und mit Begründung zu erfahren, wo und in welchem Umfang derartige Übungsflüge durchgeführt werden müssen, und warum ist eine entsprechende und umfassende Aufklärung bisher unterblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 14. September

Die Bundesregierung bemüht sich, die Bürger über die Notwendigkeit und die Eigenheiten des militärischen Flugbetriebes zu informieren. Mein Brief vom März dieses Jahres an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages, der auch den Landesregierungen zugegangen ist, enthält alle zu diesem Thema wesentlichen Angaben.

Vor allen größeren Manövern und Übungen wird die Öffentlichkeit in breit angelegten Presseveröffentlichungen auf die bevorstehenden Aktivitäten der Streitkräfte hingewiesen. Ein Beispiel hierfür sind die zur Zeit laufenden Vorbereitungen der großen Herbstmanöver.

15. Abgeordneter
Gerster
(Mainz)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Vermeidung des immer wieder feststellbaren Unterfliegens vorgeschriebener Mindesthöhen und zur Sicherstellung der Einhaltung vorgeschriebener Flugschneisen verstärkte Kontrollmessungen in Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen, und welche Maßnahmen wird sie in dieser Richtung einleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 14. September

Die Fluglärmsituation in Rheinland-Pfalz ist bestimmt durch die zahlreichen Überflugverbote, die zu Kanalisierungen und damit zu örtlich starken Verdichtungen des Flugverkehrs führen, sowie durch die große Zahl der militärischen Flugplätze in der Pfalz und der Eifel. Unterschreitungen der vorgeschriebenen Mindestflughöhen wurden nicht festgestellt. Eine Bestätigung bekannter Daten durch den Einsatz von Meßgeräten kann die Situation nicht verbessern.

Die Bundesregierung ist bemüht, durch eine Verringerung der Zahl der Überflugverbote dem militärischen Tiefflugbetrieb mehr Raum zur Verfügung zu stellen und somit die Voraussetzungen für eine Senkung der örtlichen Lärmbelastung zu schaffen.

Da hierbei die Sicherheit aller, also auch der zivilen Luftverkehrsteilnehmer berührt wird, müssen diese Untersuchungen sehr sorgfältig durchgeführt werden. Mit einer umgehenden Besserung der Lärmsituation kann leider nicht gerechnet werden.

16. Abgeordneter **Dr. Steger**
(SPD) Welche Gründe haben die Bundesregierung gegebenenfalls veranlaßt, den Kreiswehrrersatzämtern zu untersagen, die Zahlen über die Wehrdienstverweigerer in ihrem Einzugsgebiet zu veröffentlichen, und will die Bundesregierung diesen Erlaß aufrecht-
erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 14. September**

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 12. Juni 1973 angeordnet, „daß alle Veröffentlichungen über Kriegsdienstverweigerung nur durch den Informations- und Pressestab nach Billigung durch den Bundesminister oder in Vertretung des Staatssekretärs oder des Parlamentarischen Staatssekretärs erfolgen sollen“.

Mit dieser Ministerweisung sollte die Bekanntgabe einheitlicher Zahlen sichergestellt werden, da zuvor verschiedentlich auf Grund unterschiedlich berücksichtigter Zeiträume durch die Abteilungen des Hauses voneinander abweichende Zahlen an die Presse und sonstigen Medien gegeben worden waren.

Eine Bekanntgabe regionaler oder örtlicher Zahlen durch die Mittel- und Ortsinstanzen der Bundeswehrverwaltung ist deshalb ausgeschlossen worden, weil ein Vergleich solcher Zahlen ohne nähere Erläuterungen und Gegenüberstellung mit weiterem Zahlenmaterial — das den Ortsbehörden vielfach nicht zur Verfügung steht — nicht sinnvoll ist, ja geradezu zu falschen Schlüssen führen muß. So weicht z. B. die Bevölkerungsstruktur der einzelnen Kreiswehrrersatzamt-Bereiche erheblich voneinander ab. Auch die Größe der einzelnen Ämter ist sehr unterschiedlich. Die Zahl der Wehrüberwachten schwankt zwischen 158 747 beim größten und 12 129 beim kleinsten Kreiswehrrersatzamt. Ebenso unterschiedlich ist die relative Zahl der Einberufung zu Wehrübungen bei den Ämtern. Erhebliche Abweichungen bestehen auch bei der Zahl der zur heimatnahen Einberufung zur Verfügung stehenden Plätze. All diese Faktoren sind jedoch zu berücksichtigen, soll ein Vergleich von regionalen oder örtlichen Kdv-Zahlen sinnvoll sein.

Die Bekanntgabe örtlicher Kdv-Zahlen kann auch insofern zu falschen Schlüssen führen, als ein plötzliches Ansteigen von Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung in bestimmten Bezirken bei der Veröffentlichung verallgemeinert würde, obwohl der Anstieg z. B. nur auf besondere Aktivitäten bestimmter Gruppen in einem begrenzten Gebiet zurückzuführen sein könnte.

Gegen die Bekanntgabe von örtlichen oder regionalen Zahlen spricht weiter, daß sich das Verbreitungsgebiet der Auskunft erbittenden Zeitung nur in den seltensten Fällen mit dem Zuständigkeitsbereich des Kreiswehrrersatzamts deckt. Das hätte die unerwünschte Folge, daß den anfragenden Journalisten nur in den wenigsten Fällen exakte Zahlen gegeben werden könnten, in denen Verbreitungsgebiet und Zuständigkeitsbereich des Kreiswehrrersatzamtes identisch wären. Eine Zusammenrechnung des Aufkommens an Kdv-Anträgen aus den jeweiligen Teilbereichen verschiedener Kreiswehrrersatzämter bei jeder Anfrage eines Journalisten würde einen unvermeidbaren Verwaltungsaufwand bedeuten.

Aus diesen Gründen sieht sich der Bundesminister der Verteidigung nicht in der Lage, den Erlaß aufzuheben.

17. Abgeordneter **Hoffie**
(FDP) Was hat die Bundesregierung bisher getan, um den unerträglichen Lärm durch militärische Tiefflugübungen im Bereich der vorderen Bergstraße und des Odenwalds zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 14. September**

Die in den letzten Monaten verstärkte Lärmbelastung der Vorderen Bergstraße und des Odenwaldes ist zum einen bedingt durch die örtliche Luftraumstruktur, die in Ost-West-Richtung zwischen Pfungstadt und Bensheim für den militärischen Tiefflugbetrieb zwei nur ca. fünf km breite Korridore offen läßt; zum anderen konnten die an hohe Wettermindestbedingungen gebundenen Tiefflüge zu Beginn des Jahres, bedingt durch ungünstige Wetterlagen, nur in sehr geringem Umfang durchgeführt werden. Deshalb mußten die Monate Juli/August verstärkt für die Ausbildung genutzt werden, um die Erfüllung des erforderlichen Jahresausbildungsprogramms zu gewährleisten. Zur Minderung der Lärmbelastung überprüft der Führungsstab der Luftwaffe, inwieweit Flugbeschränkungen im dortigen Raum aufgehoben werden können, um durch Erweiterung des nutzbaren Luftraumes die Voraussetzung für eine bessere Verteilung der Flüge zu schaffen. Da eine derartige Maßnahme die Sicherheit des zivilen und militärischen Luftverkehrs berührt, sind genaue Absprachen mit dem Verkehrsministerium notwendig. Mir kurzfristigen Ergebnissen rechne ich nicht

18. Abgeordneter **Hoffie**
(FDP) Welches Ergebnis hat die Überprüfung bisheriger Vorschläge gebracht, einen großen Teil derartiger Übungsflüge in dünnbesiedelte, topographisch ähnliche Regionen des Auslands zu verlegen, in größerem Umfang Simulatortraining zu nutzen, eine leichtere Erkennbarkeit von Flugzeugen zu gewährleisten, die Mindestflughöhen nicht einhalten, sowie den Lärm durch Entwicklung und Umrüstung auf leise Triebwerke zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow
vom 14. September**

Die Luftstreitkräfte der Verbündeten üben in allen Partnerländern den Tiefflug. Die deutsche Luftwaffe führt Übungstiefflüge in Dänemark, Holland, Belgien, Italien (Sardinien) und in begrenzter Zahl in Frankreich und England durch. Andere Länder können aus Reichweitengründen nicht für Tiefflüge genutzt werden.

Darüber hinaus findet die gesamte Ausbildung zum Strahlflugzeugführer in den USA statt.

Flugsimulatoren können in begrenztem Umfang und nur zur Ausbildung in der Radarnavigation genutzt werden. Die praktische Erfahrung im Flug ist unersetzlich. Deshalb kann auch durch eine Steigerung des festgelegten Umfangs der Simulatorausbildung das Flugaufkommen nicht weiter reduziert werden.

Die auf den Flugzeugen angebrachten taktischen Kennzeichen bedecken bereits jetzt die halbe Rumpfhöhe. Auch eine noch auffälliger Beschriftung würde die Identifizierung wegen der hohen Geschwindigkeit der Flugzeuge nicht erleichtern.

Die Lärmbelastung der Bevölkerung beruht auf dem im Rahmen des Verteidigungsauftrags und der erlassenen Bestimmungen durchgeführten militärischen Flugbetrieb. Verstöße gegen Bestimmungen können nie völlig ausgeschlossen werden, sind aber mit Sicherheit nicht verantwortlich zu machen für die beanstandete Lärmsituation. Deshalb bedeutet eine bessere Identifizierbarkeit der Luftfahrzeuge keine Lösung der anstehenden Probleme.

In das Waffensystem F-104 „Starfighter“ wurden bereits geräuscharmere Triebwerke eingebaut. Eine weitere Umrüstung der zur Zeit im Einsatz befindlichen Waffensysteme scheitert am Mangel an geeigneten Triebwerken und am unvermeidbar hohen Kostenaufwand.

In den neueinzuführenden Waffensystemen werden Triebwerke verwendet, die, verglichen mit anderen Triebwerken ähnlicher Leistung, leiser sind.

19. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit, militärische Übungsflüge auch vor und während der Mittagsstunden durchführen zu müssen, wie hoch ist deren Anteil im gesamten Bereich, und ist die Bundesregierung bereit, die Lärmbelästigung der betroffenen Bevölkerung zumindest insoweit zu mindern, daß sie derartige Übungsflüge zu den genannten Zeiten untersagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 14. September

Auf Grund langjähriger Erfahrungen wurden Ausbildungsprogramme entwickelt, die zur Erhaltung des Ausbildungsstandes der Besatzungen notwendig sind. In diesen Programmen ist in unterschiedlichem Umfang — je nach Einsatzauftrag des Verbands — Tiefflugausbildung befohlen. Die veröffentlichten Betriebszeiten liegen an Werktagen zwischen 07.00 und 17.00 Uhr. Bei Übungen können diese Zeiten weiter ausgedehnt werden.

Zur Realisierung einer Mittagspause zwischen 12.00 und 14.00 Uhr müßte bei einer durchschnittlichen Flugzeit von 1 1/2 bis 2 Stunden der Flugbetrieb vormittags bereits um 10 Uhr wieder eingestellt und könnte nachmittags erst wieder um 14 Uhr aufgenommen werden. Da der Umfang der Ausbildung bereits um 25 v. H. unter den NATO-Forderungen von 240 Stunden/Jahr liegt, könnte eine weitere Kürzung um 20 v. H. bis 25 v. H. durch Ausfälle in der Mittagszeit nur mehr durch eine Ausweitung des Flugbetriebs in die Morgen- bzw. Abendstunden ausgeglichen werden. Die durch diese Ausweitung des Flugbetriebs verursachte zusätzliche Belastung der Flugplatzrandgemeinden ist nicht zu vertreten.

20. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Ist gewährleistet, daß Wehrpflichtige oder auch Zeitsoldaten, die nach Beendigung ihrer Dienstzeit ein Studium an einer Hochschule oder Universität aufnehmen wollen, die notwendige Dienstbefreiung erhalten — auch während eines Manövers —, wenn die Zuteilung eines Studienplatzes von der ZVS kurzfristig erfolgt und als Zeitpunkt für die Eintragung zum Studium an einer betreffenden Hochschule oder Universität nur ein bestimmter Tag zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Bülow vom 14. September

Das geltende Urlaubsrecht stellt sicher, daß Soldaten in dem von Ihnen genannten Fall den notwendigen Sonderurlaub erhalten.

Nach § 9 der Soldatenurlaubsverordnung (SUV) in Verbindung mit § 12 der entsprechend anzuwendenden Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst kann aus wichtigen persönlichen Gründen Urlaub unter Belassung der Geld- und Sachbezüge in dem notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Zu den persönlichen Gründen gehört nach Nummer 80 Absatz 6 der Ausführungsbestimmungen

zu § 9 SUV auch die Vorbereitung auf einen Zivilberuf. Die Einschreibung für ein Studium dient der Vorbereitung auf einen künftigen Beruf. In der Regel stellt zwar ein Manöver einen dienstlichen Grund dar, der einer Erteilung von Sonderurlaub entgegensteht. Ist die Einschreibung aber nur während der Zeit des Manövers möglich, gehen die privaten Interessen des Soldaten den Erfordernissen des militärischen Dienstes vor, so daß der Urlaub zu erteilen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

21. Abgeordneter
Hasinger
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung den von der Weltgesundheitsorganisation zum Schutz vor Karies empfohlenen Zusatz von Fluor zum Trinkwasser angesichts aufgetretener Bedenken (vgl. „Gesunde Medizin“ 8/78) gesundheitspolitisch für zweckmäßig, und wird sie entsprechende Initiativen ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 12. September

Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, beim derzeitigen Stand der wissenschaftlichen und der wassertechnischen Überlegungen zur Frage der Trinkwasserfluoridierung eine abschließende Stellungnahme abzugeben. Die Weltgesundheitsorganisation hat festgestellt, daß Fluoridierung zur Kariesprophylaxe wirksam, unschädlich und technisch durchführbar ist. Dazu gibt es derzeit widersprüchliche Auffassungen bezüglich der technischen Durchführung aber auch zu der Frage der Unschädlichkeit. Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung etwaiger Länderentscheidungen u. a. den Bundesgesundheitsrat gebeten, die anstehenden Fragen wissenschaftlich zu prüfen und für die Bundesregierung ein Votum zu erarbeiten. Die Erörterung dieser Fragen wurde aufgenommen und im Bundesgesundheitsrat zuletzt am 7. September 1978 besprochen. Wann mit dem Votum des Bundesgesundheitsrats zu rechnen ist, läßt sich derzeit nicht sagen.

22. Abgeordneter
Pfeifer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entschließung des 81. Deutschen Ärztetags zur Ausbildung von Krankenpflegeberufen an Fachschulen, wonach die Ausbildung in den Krankenpflegeberufen an Fachschulen besonderer Art erfolgen soll sowie die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes auf die Berufe des Gesundheitswesens als ungeeignet abgelehnt wird, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus gegebenenfalls ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 14. September

Die Bundesregierung hat am 31. Mai 1978 den Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege und den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers beschlossen. In Übereinstimmung mit der von allen Beteiligten in einer Vielzahl von vorbereitenden Gesprächen, in die auch die Bundesärztekammer einbezogen war, vertretenen Auffassung soll nach dem Gesetzentwurf die Praxisorientiertheit der Ausbildung im Vordergrund stehen. Dies kann aber durch eine Berufsfachschule — auch eine solche „besonderer Art“, wie sie der 81. Deutsche Ärztetag

vorgeschlagen hat — nicht erreicht werden, weil bei ihr eine grundsätzliche Tendenz zur Vorschulung auf die Dauer unvermeidlich ist. Die Bundesregierung vertritt vielmehr die Auffassung, daß den an die Krankenpflegeausbildung zu stellenden Anforderungen am ehesten in einer betrieblichen, d. h. möglichst weitgehend im Krankenhaus durchgeführten Ausbildung entsprochen werden kann. Bei der Entscheidung der Bundesregierung haben vor allem die Interessen der Auszubildenden, die in der Praxis bestehenden Verhältnisse sowie Fragen der Finanzierung der Ausbildung eine Rolle gespielt. Im Gesetzentwurf wird im übrigen ausdrücklich klargestellt, welche Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes zur Anwendung kommen. Es sind dies insbesondere die über den Ausbildungsvertrag, die Eignung der Ausbildungsstätte — soweit dies nicht bereits im Krankenpflege- und Hebammengesetz abschließend geregelt ist — die Eignung der Ausbilder sowie die Tätigkeit der Berufsbildungsausschüsse; die Ausbildungsinhalte selbst und das Prüfungswesen werden in einer besonderen vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit zu erlassenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt.

23. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wieviel nach dem derzeit geltenden Strafrecht legale Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Inkrafttreten der Strafrechtsnovelle am 1. Juli 1976 sind der Bundesregierung bis jetzt bekannt, und wieviel davon sind auf Grund der sogenannten sozialen Indikation durchgeführt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 14. September

Seit dem Inkrafttreten der Reform des § 218 StGB veröffentlicht das Statistische Bundesamt vierteljährlich die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche.

Aus diesen Veröffentlichungen, die die Daten einschließlich des 2. Quartals 1978 berücksichtigen, ergibt sich eine Gesamtzahl von 102 134 Meldungen indizierter Abbrüche für 24 Monate. Der Anteil der Notlageindikation beträgt insgesamt 59 v. H.

Im 2. Quartal 1978 lagen die Meldungen erstmals unter den Zahlen für das vorhergehende Quartal. Eine Interpretation dieses Sachverhalts ist erst möglich, wenn weitere Vergleichszahlen aus den kommenden Vierteljahresauswertungen zur Verfügung stehen.

24. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung gem. § 22 Abs. 3 des Gesetzes zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts Vorschriften erlassen über Verbote im Verkehr mit Tabakerzeugnissen oder in der Werbung für Tabakerzeugnisse, und wann wird sie in Ausführung der bei der Verabschiedung des vorgenannten Gesetzes gefaßten EntschlieÙung über Anwendung und Auswirkungen dieses Gesetzes berichten und ein Gesamtprogramm „Nichtraucherschutz“ vorlegen (Drucksache 7/2243, Seite 3 Nr. 4 und 8)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 12. September

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag den Bericht über die Anwendung und Auswirkungen des Gesetzes zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts Anfang November dieses Jahrs vorzulegen.

In dem Bericht wird auch über die bislang mit den Werbeverböten für Tabakerzeugnisse in § 22 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes (LMBG) gemachten Erfahrungen berichtet werden. Die Bundes-regierung wird in diesem Zusammenhang, gestützt auf die Beobach-tungen der für die Überwachung dieser Vorschriften zuständigen obersten Landesbehörden, gewisse Bedenken hinsichtlich der Ent-wicklung im Bereich der Tabakwerbung insbesondere der Zigaretten-werbung erheben. Sie ist jedoch zunächst noch der Auffassung, daß durch eine entsprechende Ausgestaltung der freiwilligen Werbeverein-barungen der Zigaretten-Industrie und künftige Anstrengungen der be-troffenen Wirtschaft, sie wirksam durchzusetzen, der angestrebte ge-sundheitspolitische Erfolg ohne weitere gesetzgeberische Maßnahmen herbeigeführt werden könnte.

Das vom Deutschen Bundestag mit der Entschlieöung vom 17. Juni 1974 u. a. geforderte Nichtraucher-schutzprogramm ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages am 7. Juni 1978 vorgelegt und dem Aus-schuß für Jugend, Familie und Gesundheit als Material zugeleitet wor-den.

25. Abgeordneter
Dr. Langguth
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland an den sogenannten Weltjugendfest-spielen in Kuba (unter anderen auch „Jungsozia-listen“), deren Mitwirkung an diesem Treffen zu erheblichen Teilen aus Zuschüssen der Bundes-re-gierung finanziert wurde, einem „Schlußdokument“ zugestimmt haben sollen, in dem der Einsatz kuba-nischer Truppen in einigen Ländern Afrikas als ein begrüßenswertes Ergebnis des Hilfeersuchens der dort lebenden Bevölkerung dargestellt, ver-harmlost und gerechtfertigt wird, währenddessen in gleicher Resolution ein Einsatz belgischer und französischer Truppen in Zaire mißbilligt wird, und würde die Bundesregierung nach Kenntnis des Textes dieses Schlußdokuments im Wiederholungs-fall eines solchen Festivals erneut erhebliche Finanz-mittel für eine solche Unternehmung zur Verfü-gung stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 15. September

Die Bundesregierung kann auf Grund ihr vorliegender Berichte nicht bestätigen, daß die den demokratischen Jugendverbänden angehörenden Teilnehmer an den XI. Weltjugendfestspielen den Abschlußdokumenten der Weltfestspiele zugestimmt haben. Die in der Koordinierungsgruppe vertretenen Verbände, einschließlich der Jungsozialisten, haben aus-drücklich erklärt, daß sie mit deren Inhalt nicht einverstanden sind und durch die einseitig von den Veranstaltern formulierten Texte Verlauf und Inhalt der Diskussion nicht richtig wiedergegeben sehen.

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, daß in einem der fünf politischen Diskussionszentren, das sich mit dem „Kampf der Völ-ker . . . gegen Imperialismus und Kolonialismus . . .“ befaöte, eine Erklärung verabschiedet wurde, in der es übersetzt heißt: „Sie be-grüßen die selbstlose Unterstützung, die dem Kampf der afrikanischen Völker durch die sozialistischen Länder gewährt wird, . . .“. Dem Präsidium dieses Zentrums gehörte ein Mitglied der Jungsozialisten als Vertreter der Internationalen Union der Sozialistischen Jugend (IUSY) an.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, schon jetzt über eine Förderung der Teilnahme an künftigen Weltfestspielen der Jugend und Studenten zu entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
und für das Post- und Fernmeldewesen**

26. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung einen kreuzungsfreien Anschluß an die B 429 in der Ortslage Stadt Leun einplanen, da dieser Fernstraße als eine Art Alternative zur geplanten BAB Reiskirchen — Montabaur eine besondere Bedeutung zukommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Zur Zeit ist ein kreuzungsfreier Anschluß der Ortslage Leun an die B 429 nicht vorgesehen. Auf Grund der durchschnittlichen Verkehrsbelastung der neuen Bundesstraße (7 300 Kfz/24 h nach der Verkehrsmengenkarte 1975) wird ein Umbau des bestehenden einseitigen Anschlusses derzeit auch nicht für notwendig gehalten.

27. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Welche konkreten Planungen bestehen hinsichtlich der BAB Reiskirchen — Montabaur bzw. einzelner, eventuell frühzeitiger fertigzustellenden Teilstücke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Die A 48 ist von Reiskirchen bis zur Ostumgehung Gießen im Bau und von der Ostumgehung bis Krofdorf fertig und unter Verkehr.

Von Krofdorf bis zur L 3047 bei Heuchelheim soll unter Anwendung des § 3 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen eine Fahrbahn über den bereits vorhandenen Erdbau hinaus fertiggestellt und provisorisch an die L 3047 angeschlossen werden.

Im Abschnitt von Krofdorf bis Wetzlar ist die 1. Fahrbahn in Dringlichkeit I b, die 2. Fahrbahn als „möglicher weiterer Bedarf“ im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesen. Ein Baubeginn kann hier noch nicht festgelegt werden. Im übrigen werden Bedarf und Dringlichkeiten der Maßnahmen an Bundesfernstraßen im Rahmen der zur Zeit laufenden Überarbeitung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen überprüft.

Im Abschnitt von Wetzlar bis Montabaur ist die A 48 als „möglicher weiterer Bedarf“ ausgewiesen. Der Baubeginn ist auch hier gegenwärtig nicht zu übersehen.

28. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Welche Planungen bestehen hinsichtlich einer Anbindung der B 49 (Ortslage Stadt Braunfels) an das stark besuchte Feriengebiet der Stadt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Wie Ihnen zu Ihrer Frage bezüglich der Abstufung der B 49 zwischen Weilburg und Gießen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15./16. Februar 1978 (Drucksache 8/1497, Frage B 137) bereits mitgeteilt wurde, soll die B 49 im Abschnitt, in dem auch die Ortslage Braunfels liegt, abgestuft werden. Größere Baumaßnahmen zu Lasten des Bundes sowie Planungen des Bundes für die Anbindung des Feriengebiets von Braunfels an die B 49 alt sind daher nicht mehr vorgesehen.

29. Abgeordneter **Wann ist mit der Fertigstellung der Querverbindung Gießener Ring bis BAB Frankfurt/M – Kassel (AS Reiskirchen) zu rechnen?**
Lenzer
 (CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
 vom 13. September**

Mit der Fertigstellung der A 48 vom Gießener Ring bis Reiskirchen kann im Jahr 1979 gerechnet werden.

30. Abgeordneter **An welchen Standorten plant die Deutsche Bundesbahn, weitere Einkaufszentren bzw. größere Bahnhofsgeschäfte zu errichten, und in welchen Städten existieren derartige Einrichtungen bereits?**
Landré
 (CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
 vom 13. September**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, im Rahmen ihrer Bemühungen um verbesserte ertragswirtschaftliche Nutzung ihres Grundbesitzes Verkaufsstellen und Ladengeschäfte dort einzurichten, wo Grundstücksteile und Räume für ihre eigentliche Transportaufgabe entbehrlich sind. Zur Zeit besteht ein „City-Markt“ im Bahnhof Wuppertal-Elberfeld (700 m², Mieter: Fa. Horten AG).

Eine Planung für ein weiteres Ladengeschäft besteht für Mönchengladbach Hauptbahnhof, wo im Jahr 1979 ein Geschäft von ca. 400 bis 500 m² Verkaufsfläche eingerichtet wird (Mieter: Fa. Quelle KG). Darüber hinaus gibt es Kontakte mit Einzelhandelsunternehmen, die sich für Läden in Bahnhöfen interessieren. Die DB ist bestrebt, als Betreiber dieser Läden mittelständische Betriebe, insbesondere auch Pächter von DB-Servicebetrieben zu gewinnen.

31. Abgeordneter **Welche Ladenschlußzeiten gelten zur Zeit für die einzelnen Einrichtungen?**
Landré
 (CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
 vom 13. September**

Soweit Reisebedarf angeboten wird, sind für den City-Markt in Wuppertal-Elberfeld wie bei den übrigen Service-Betrieben die Ladenöffnungszeiten im Einvernehmen mit dem zuständigen Regierungspräsidenten festgesetzt, und zwar

werktags	von 7.00 bis 21.00 Uhr
samstags	von 8.00 bis 21.00 Uhr
sonn- und	
feiertags	von 9.00 bis 20.00 Uhr.

Im übrigen gelten für die vom Reisebedarf abteilbaren Verkaufsflächen die gesetzlichen Ladenschlußzeiten.

32. Abgeordneter **Kann die Bundesregierung eventuell nach Rückfrage bei der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn über Pläne der Deutschen Bundesbahn Auskunft geben, den Personenzugverkehr und damit den Berufs- und Schülerverkehr auf der Strecke Tübingen-Sigmaringen von der Schiene auf die Straße zu verlagern und nur noch die Eilzugverbindungen auf der Schiene aufrechtzuerhalten?**
Dr. Schwörer
 (CDU/CSU)

33. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, Plänen dieser Art auf jeden Fall wegen der Verstopfung der Straßen und wegen der Erhöhung der Fixkosten für die dann noch verbleibenden Eilzüge entgegenzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September

Das Fahrplanangebot der Deutschen Bundesbahn (DB) wird von ihr in eigener Zuständigkeit ausgestaltet. Nach dem Bundesbahngesetz (BbG) § 48 gibt die DB den Ländern bei der Bearbeitung der Reisezugfahrpläne Gelegenheit zur Stellungnahme.

Über das Leistungsangebot im Jahresfahrplan 1979/80 kann die DB für die Strecke Tübingen – Sigmaringen bei dem derzeitigen Planungsstand noch keine verbindlichen Aussagen machen. Die DB führt jedoch aus, daß nicht die Absicht besteht, den Berufs- und Schülerverkehr auf dieser Strecke zum Jahresfahrplan 1979/80 von der Schiene auf die Straße zu verlagern.

34. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen innerhalb des Bundesverkehrsministeriums bzw. der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion, bestimmte Amtsgruppen innerhalb des Wasser- und Schifffahrtsamts Meppen, insbesondere die Amtsgruppe Vermessungs- und Liegenschaftswesen, umzustrukturieren und zu verkleinern, und wenn ja, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum?
35. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU)
- Zugunsten welcher anderer Behörden würde gegebenenfalls diese Umstrukturierung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September

Im Zuge der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurde der innere Aufbau der Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA) einheitlich und aufgabenbezogen neu gestaltet. Die WSA wurden in drei Sachbereiche gegliedert. Dabei wurden jeweils mehrere Aufgabenbereiche zu einem Sachbereich zusammengezogen. Eine breitere Gliederung durch Einrichtung eigener Organisationseinheiten für jeden Aufgabenbereich hätte zu einer unnötig ausgeweiteten Leitungs- und Kontrollspanne für den Amtsvorstand geführt.

Die Aufgaben des Vermessungs- und Liegenschaftswesen werden zusammen mit denen der Wasserstraßenaufsicht und der Schifffahrt in einem Sachbereich wahrgenommen. Zur Ermittlung der zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung und damit verbunden der Dienstpostenzuweisung für das Vermessungs- und Liegenschaftswesen werden im Augenblick noch besondere Untersuchungen durchgeführt.

Erst nach Abschluß dieser Untersuchungen (nicht vor Jahreswechsel 1978/79) können Ihre Fragen bezüglich der Amtsgruppe Vermessungs- und Liegenschaftswesen beim WSA Meppen beantwortet werden.

36. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf das Projekt der Bundesbahnschnellbahnstrecke Mannheim–Stuttgart hat die Entscheidung, die Schnellbahnstrecke Groß-Gerau–Köln der Deutschen Bundesbahn nicht zu bauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Es trifft nicht zu, daß die Pläne für die Neubaustrecke Köln – Groß-Gerau zu den Akten gelegt worden sind. Über diese Neubaustrecke wird vielmehr im Rahmen der Fortschreibung des Koordinierten Investitionsprogramms für die Bundesverkehrswege für die Zeit nach 1985 entschieden werden. Die notwendigen Untersuchungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Die Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart besitzt einen eigenen Verkehrswert. Ein zwangsläufiger Zusammenhang mit dem Projekt der Neubaustrecke Köln – Groß-Gerau besteht nicht.

37. Abgeordneter
Dr. Zeitel
(CDU/CS'U)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Abschreibungsverfahren der Deutschen Bundesbahn, insbesondere im Hinblick auf die weitgehend praktizierte degressive Abschreibungsmethode in anderen Wirtschaftsbereichen und die anhaltende Geldentwertung, und wie würde sich die Einführung der degressiven Abschreibungsmethode auf das Abschreibungsvolumen und die Ertragsrechnung der Deutschen Bundesbahn auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Bei den Sachanlagen der Deutschen Bundesbahn (rd. 85 v. H. der Aktiva) handelt es sich überwiegend um sehr kostspielige und technisch sehr langlebige Vermögensgegenstände. Sie müssen wirtschaftlich so lange wie möglich genutzt werden, damit sich die hohen Investitionskosten amortisieren. Es kann davon ausgegangen werden, daß der Abnutzungsaufwand pro Nutzungsperiode während der gesamten Lebensdauer in etwa gleich bleibt. Es ist daher sachgerecht, wenn der Abschreibungsaufwand gleichmäßig periodengerecht auf der Basis des investierten Nominalkapitals auf die Jahre der Nutzung verteilt wird.

Die in der gewerblichen Wirtschaft übliche degressive Abschreibungsmethode wird auch aus bilanz- und finanzpolitischen Erwägungen praktiziert. Solche Überlegungen sollten für das Sondervermögen des Bundes mit ganz anderen unternehmerischen Aufgaben und Zielsetzungen keine Rolle spielen.

Die jährlichen Zugänge bei den Anlagen der DB, die für eine degressive Abschreibung in Betracht käme, unterliegen keinen größeren Schwankungen.

Bei der Einführung dieser Abschreibungsmethode würde der Abschreibungsaufwand zunächst einen Ruck nach oben erfahren und sich dann auf Grund der langen Nutzungszeiten allmählich wieder auf die Höhe des linearen Abschreibungsaufwands einpendeln. Die sich daraus ergebende zusätzliche Belastung der Ertragsrechnung in den ersten Jahren ist bei der permanent defizitären Lage des Unternehmens nicht zu rechtfertigen.

Der anhaltenden Geldentwertung könnte bei der DB nur durch eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert begegnet werden. Dies verbietet sich jedoch auf Grund des geltenden Aktienrechts.

Aus den vorgenannten Gründen hat sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof bei der Festsetzung der Richtlinien für die Rechnungslegung der DB für das lineare Abschreibungsverfahren entschieden.

38. Abgeordneter
Schreiber
(SPD)
- Liegen die Ergebnisse der ergänzenden Untersuchungen (Kosten-Nutzen-Analysen, ökologische Gutachten, verkehrliche Untersuchungen) für den Abschnitt Bottrop–Wermelskirchen der geplanten A 31 inzwischen vor (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 10. August 1977 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Holtz, Drucksache 8/899), und welche Auswirkungen werden sie gegebenenfalls auf die nächste Überprüfung des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Das Ergebnis der ergänzenden Untersuchungen für den Ruhrgebietsabschnitt der A 31 zwischen Bottrop und Wermelskirchen liegt noch nicht vor.

39. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Sind bei der Bundesregierung bereits die Vorschläge der bayerischen Staatsregierung im ergänzenden Raumordnungsverfahren zur Linienführung der BAB 98 im Raum Seltmans–Maierhöfen mit einer Empfehlung für eine bestimmte Linie (offene Hangtrasse oder Tunneltrasse) eingegangen, und ist die Bundesregierung bereit, vor einer Entscheidung über die Linienführung zur Ergänzung der ihr gelieferten Informationen und zur Unterstützung ihrer eigenen Willensbildung nochmals direkt – vielleicht sogar vor Ort – ein Gespräch mit den Repräsentanten der betroffenen Raumschaft (MdB, MdL, Landrat, Bürgermeister der betroffenen Gemeinden) zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Die oben genannten Vorschläge sind bislang beim Bundesverkehrsminister nicht eingegangen. Erst wenn diese Vorschläge und die zugehörigen Planunterlagen und Untersuchungsergebnisse bekannt und geprüft sind, wird über das weitere Vorgehen entschieden. Erst dann läßt sich beurteilen, ob zur Entscheidungsfindung noch ergänzende Ortseinsichten und Gespräche notwendig werden.

40. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Warum sind die Straßenbauarbeiten hinsichtlich der Umgehung von Dahlem im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 51 von der Landesgrenze Rheinland-Pfalz nach Nordrhein-Westfalen nicht unmittelbar fortgesetzt worden, und kann eine Aussage darüber gemacht werden, wann mit dem Bau dieser Umgehungsstraße begonnen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Die Straßenbauarbeiten für die Umgehung Dahlem im Zuge der B 51 wurden am 15. August 1978 vergeben, in Kürze soll mit der Bauausführung begonnen werden. Ein Baubeginn in diesem Abschnitt zu einem früheren Zeitpunkt war nicht möglich, da die entwurfs- und verfahrensmäßigen Voraussetzungen noch nicht vorlagen.

41. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Wann ist im einzelnen mit Baubeginn und Fertigstellung im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 477 — insbesondere hinsichtlich des Neuanschlusses an die B 265 bei Hoven und der Umgehung der Stadt Zülrich — zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Die Umgehung Zülrich im Zug der B 477/265 ist bereits im Bau. Ihre Fertigstellung mit Neuanschluß an die B 265 bei Hoven ist für den Sommer 1980 in Aussicht genommen.

42. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD) Wird die Bundesregierung bei der Planung der A 881 im Bereich Konstanz (Brücke)—Allensbach (West) in Teilabschnitten in Abweichung von den Richtlinien für den Bau von Bundesfernstraßen einen Sonderquerschnitt von ca. Q 20 zugrundelegen, und sehen die dem Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg vorgelegten Unterlagen zur Planfeststellung dieses Teilabschnitts bereits einen solchen reduzierten Querschnitt vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Die von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg vorgelegte Planung für den Neubau der BAB A 881 zwischen der Rheinbrücke Konstanz und der Anschlußstelle Allensbach/West sieht die Anwendung eines Sonderquerschnitts mit etwa 20 m Kronenbreite nicht vor. Auch seitens des Bundesverkehrsministeriums ist nicht beabsichtigt, auf eine solche Abweichung von der Regelausführung mit 26 m Kronenbreite hinzuwirken.

43. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Zieht die Bundesregierung hinsichtlich ihrer finanziellen Beteiligung am Ausbau des Nürburgrings Konsequenzen — und wenn ja, welche — aus der Tatsache, daß der bisherige Veranstalter des Großen Preises von Deutschland, der AvD, das wichtigste Rennsportereignis in der Bundesrepublik Deutschland an englische Geschäftsleute „vermarktet“ hat, und wird die Bundesregierung nach dem Ausbau des Nürburgrings dafür Sorge tragen, daß der „Große Preis“ dann wieder in der Verantwortung deutscher Veranstalter liegen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Der Automobilclub von Deutschland (AvD) ist eingetragener Verein und besitzt — historisch begründet — allein und völlig unabhängig von Einwirkungsmöglichkeiten Dritter das Veranstaltungsrecht für das Rennen der Formel I-Weltmeisterschaftsserie in Deutschland, den Großen Preis von Deutschland. Er hat auf dieses Recht nicht verzichtet, sondern lediglich die wirtschaftliche Durchführung und Nutzung des Rennens dem Formel I Konstrukteur Ecclestone und dessen engstem Mitarbeiter Mosley für drei Jahre übertragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Einfluß auf die Geschäftsführung dieses rechtlich selbständigen Vereins.

Wie bisher werden auch nach einem evtl. Ausbau des Nürburgrings die Veranstalter auf Grund ihrer freien Entscheidung Rennen nur auf Rennstrecken durchführen, die

- a) zum einen über die entsprechende Lizenz der CSI (Commission Sportive Internationale) und damit über den erforderlichen Sicherheitsstandard verfügen
- b) zum anderen aber auch eine entsprechende Deckung der Kosten bzw. eine entsprechende Einnahme ermöglichen.

Die augenblicklich nicht mehr bestehende Konkurrenzsituation zwischen Nürburgring und Hockenheimring würde erst nach einem Ausbau des Nürburgrings wieder voll hergestellt sein. Die dann anstehende Entscheidung des jeweiligen Veranstalters darüber, ob überhaupt und gegebenenfalls auf welchem Ring eine Veranstaltung durchgeführt werden soll, liegt aber allein beim Veranstalter und nicht beim Rennstreckeneigner. Der Veranstalter trägt letztlich auch das volle finanzielle Risiko der jeweiligen Veranstaltung, während der Rennstreckeneigner seinen Einnahmenanteil jeweils mit dem Veranstalter aushandeln muß. Dies gilt nicht nur für Formel I Veranstaltungen, sondern auch für die übrigen zahlreichen Rennveranstaltungen, insbesondere des ADAC und der ihm angeschlossenen Clubs. Die nunmehr zur Entscheidung anstehende Konzeption einer Rennstrecke auf dem Nürburgring verfolgt deshalb das Ziel, eine Anlage zu erstellen, die gerade im Hinblick auf die genannte Wettbewerbslage sowohl vom Leistungsmotorsport als auch vom Breitenmotorsport bevorzugt angenommen wird. Für die Existenz des Nürburgrings ist es nämlich entscheidend, daß auf ihm Veranstaltungen stattfinden, nicht so sehr, wer sie veranstaltet.

Der AvD hat an der Erstellung der Planungsunterlagen für eine neue Kurzstrecke auf dem Nürburgring mitgewirkt. Die Geschäftsführung des AvD hat anlässlich ihrer Zustimmung zu der Planungskonzeption mitgeteilt, daß sie dafür Sorge tragen werde, daß durch ständigen Informationsaustausch mit den Verantwortlichen der Formel I-Weltmeisterschaftsserie der Große Preis von Deutschland auf der zukünftigen Grand-Prix-Strecke des Nürburgrings ausgetragen werden könne.

44. Abgeordneter
Dr. Langguth
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die zunehmende Verschlammung und Verlandung des Neckars zwischen Lauffen und dem Hafen Plochingen zu bekämpfen, da in diesem Jahr wiederholt im Zusammenhang mit Hochwasser Schlamm und Geschiebe in mehrere Schleusen eingeschwemmt wurde, so daß Unterbrechungen der Neckarschiffahrt von fast drei Wochen Dauer anlässlich des Mai/Juni-Hochwassers eingetreten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 15. September**

Bereits seit mehreren Jahren versucht die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die erheblichen Schwierigkeiten bei der Unterbringung des anfallenden Neckar-Baggerguts zu überwinden und eine langfristige Lösungsmöglichkeit zu finden. Nach Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg ist nunmehr vorgesehen, zwischen Heilbronn und Plochingen drei Anlagen zur Trocknung (Entwässerung) des Baggerguts zu errichten. Das so behandelte Material soll zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaft verwendet werden. Für die Unterbringung des Baggerguts ist das baden-württembergische Abfallbeseitigungsgesetz maßgebend.

Auch nach Verwirklichung dieser Maßnahmen ist nicht auszuschließen, daß bei Ablauf eines Hochwassers größere Ablagerungen in der Schifffahrtsrinne zu Behinderungen für die Schifffahrt führen. Wie beim Hochwasser im Mai dieses Jahrs bleibt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auch weiterhin bemüht, solche Ablagerungen rasch zu beseitigen, damit die Schifffahrt möglichst wenig beeinträchtigt wird.

45. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie ist es zu erklären, daß auf der Bundesautobahn Frankfurt–Kassel (Bereich Abfahrt Homberg/Efze) km 338,5 bis 345 der Verkehr seit ungefähr 1. Juli 1978 sechs Wochen gesperrt war und auf die Gegenfahrbahn umgeleitet wurde und daß die Bauarbeiten, um derentwillen diese Sperrung durchgeführt wurde, erst sechs Wochen später tatsächlich begannen, in diesen sechs Wochen aber eine erhebliche Behinderung des Verkehrs eintrat, und wieviel Unfälle sind in der Zeit vom 1. Juli 1978 bis 10. August 1978 in diesem Bereich zu registrieren gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 13. September**

Die Durchführung der Bauarbeiten ist im Rahmen der Auftragsverwaltung Angelegenheit der Länder. Im übrigen waren die Einengungen der Fahrspuren im vorgenannten Bereich der BAB Frankfurt/M–Kassel vom 5. Juli bis 10. August 1978 zur Durchführung der vorbereitenden Arbeiten für die endgültige Baustellenverkehrsführung erforderlich (z. B. Herrichten der Mittelstreifenüberfahrten am Beginn und Ende der Baustrecke sowie an der Tank- und Rastanlage Hasselberg).

In der Zeit vom 1. Juli bis 9. August 1978 ereigneten sich insgesamt sieben Unfälle im Baustellenbereich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

46. Abgeordneter
Dr. Schneider
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung inzwischen über die Neuordnung des Wertermittlungsverfahrens gemäß §§ 136 ff. BBauG und die erweiterten Aufgaben der Gutachterausschüsse vor, insbesondere welche zusätzlichen Aufgaben sind den Gutachterausschüssen nach den Feststellungen der Bundesregierung übertragen worden, und welche personellen Verstärkungen sind dadurch im wesentlichen in den einzelnen Ländern erforderlich geworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 11. September**

Die Bundesregierung sieht sich in Anbetracht der verhältnismäßig kurzen Geltungsdauer des novellierten Siebenten Teils des Bundesbaugesetzes noch nicht in der Lage, umfassend und detailliert über Erfahrungen mit dem Regelungsgehalt dieser Vorschriften berichten zu können. Sie hält dies auch für verfrüht, da bislang nur in vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) die Anpassung der einschlägigen Länderverordnungen an den neuen Rechtszustand abgeschlossen worden ist.

Allgemein läßt sich jedoch feststellen, daß sich die in der Vergangenheit abzeichnende wachsende Anerkennung der Gutachterausschüsse unter dem Einfluß des novellierten Bundesbaugesetzes noch verstärkt hat und der Bürger die Gutachterausschüsse zunehmend in Anspruch nimmt. Soweit in einigen Bundesländern eine verhältnismäßig geringfügige personelle Verstärkung unabweisbar geworden ist, muß dies maßgeblich auf die schon in der Vergangenheit gewachsene Anerkennung der Gutachterausschüsse zurückgeführt werden.

Der wachsenden Anerkennung der Gutachterausschüsse hat die Novellierung des Siebenten Teils des Bundesbaugesetzes Rechnung getragen, indem sie die Stellung der Gutachterausschüsse gestärkt und fortentwickelt hat. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung hat die Novellierung dazu geführt, daß Gutachterausschüsse für den Bereich einer oder mehrerer kleiner Gemeinden, die nach Auffassung der Landesregierung die Erfüllung ihrer Aufgabe nicht gewährleisten konnten, nicht mehr bestehen. Die Gesamtzahl der Gutachterausschüsse hat sich demzufolge zugunsten einer Vergrößerung ihrer Zuständigkeitsbereiche verringert. Von der Möglichkeit, durch Rechtsverordnung der Landesregierung obere Gutachterausschüsse neu einzurichten, ist bislang in Niedersachsen Gebrauch gemacht worden.

Zur Erfüllung der dem Gutachterausschuß mit der Novellierung des Bundesbaugesetzes übertragenen Aufgabe, bei einer Enteignung, im Falle von Übernahmeansprüchen oder bei Nutzungsbeschränkungen auch Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile zu erstatten, haben sich die Gutachterausschüsse durch Bestellung von ehrenamtlichen und in diesen Wertermittlungsfragen besonders versierten Sachverständigen dort verstärkt, wo noch keine einschlägigen Erfahrungen vorlagen. Über diesen erweiterten Aufgabenbereich hinaus können die Gutachterausschüsse in Schleswig-Holstein auf Grund landesrechtlicher Vorschriften (§ 136 Abs. 4 BBauG) auch Gutachten über die Höhe anderer Vermögensnachteile

1. bei städtebaulichen oder anderen öffentlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit einem freihändigen Grunderwerb,
2. im Zusammenhang mit der Aufhebung oder Beendigung von Miet- oder Pachtverhältnissen, erstatten.

Ob diese zusätzliche Aufgabe eine personelle Verstärkung des Gutachterausschusses oder seiner Geschäftsstelle erforderlich machen wird, kann noch nicht beurteilt werden, da die landesrechtliche Vorschrift erst ab 1. Juli 1978 in Kraft getreten ist.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Dr. Schneider
(CDU/CSU) | Sind nach den der Bundesregierung bisher vorliegenden Erkenntnissen über die Auswirkungen der Wohngeldnovelle 1978 die an die Verbesserungen des Wohngelds geknüpften Erwartungen eingetreten, in welchem Umfang haben sich insbesondere die bisher rückläufige Zahl der Wohngeldempfänger erhöht und die Wohngeldleistungen entwickelt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 11. September**

Die Bundesregierung geht nach den ihr bisher vorliegenden Erkenntnissen davon aus, daß die an die Verbesserungen des Wohngeldes durch die Wohngeldnovelle 1978 geknüpften Erwartungen eintreten. Stichprobenartigen Erhebungen kann entnommen werden, daß die Zahl der Wohngeldempfänger ansteigt und sich auch das durchschnittliche Wohngeld erhöht. Die Höhe der den Ländern in den Monaten Januar bis Juli 1978 nach § 34 WoGG zur Hälfte erstatteten Wohngeldzahlungen, vorliegende Mittelanforderungen sowie die steigende Ausgaben-tendenz lassen erwarten, daß die im Bundeshaushalt für 1978 veranschlagten Mittel ausgeschöpft werden. Datenmäßig gesicherte Aussagen über die Auswirkungen der Wohngeldnovelle werden erst nach Vorliegen der Wohngeldstatistik für 1978 im Sommer 1979 möglich sein.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Schmidt
(Wuppertal)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um der schrumpfenden Geburtenhäufigkeit in ländlichen Gebieten durch Begünstigung des Baus von Familieneigenheimen entgegenzuwirken? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 13. September**

Die Geburtenhäufigkeit war auch in den ländlichen Gebieten früher unter wesentlich schlechteren Wohnverhältnissen und bei einer niedrigeren Zahl von Familienheimen wesentlich höher als heute. Diese Tatsache spricht gegen die Vermutung, daß die Geburtenhäufigkeit in den ländlichen Gebieten entscheidend durch Verstärkung des Eigenheimbaus gesteigert werden kann.

Im übrigen ist festzustellen, daß das Eigenheim seit jeher die in ländlichen Gebieten vorherrschende Wohnform ist. Nirgends sind auch die Voraussetzungen für den Bau von Eigenheimen (niedrige Grundstückskosten, Selbsthilfemöglichkeiten) so günstig wie im ländlichen Raum. Auch von den staatlichen Hilfen für die Bildung von Wohneigentum kommt ein großer Teil den ländlichen Gebieten zugute. Dies gilt vor allem für die Bausparförderung, aber auch für den § 7b. Die regionale Verteilung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau fällt in die Zuständigkeit der Länder.

49. Abgeordneter
Schmidt
(Wuppertal)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der Tatsache zu ziehen, daß die Entvölkerung der ländlichen Gebiete auch durch das Fehlen preisgünstigen Wohnraums an Ort und Stelle begünstigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 13. September**

Die These einer Entvölkerung der ländlichen Gebiete stimmt in dieser verallgemeinernden Form nicht mit der Wirklichkeit überein.

Soweit jedoch in einzelnen ländlichen Gebieten die fortdauernde Abwanderung jüngerer Haushalte die Zuwanderung älterer Haushalte übersteigt, ist die Ursache in der Regel bei mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen und weniger in fehlendem preisgünstigen Wohnraum. Dennoch wird selbstverständlich auch im ländlichen Raum auf eine Verbesserung der Wohnverhältnisse durch die Förderungsmaßnahmen zugunsten der Eigentumsbildung, des sozialen Wohnungsbaus, der ländlichen Siedlung und der Wohnungsmodernisierung hingewirkt werden müssen. Die Zuständigkeit für die Durchführung all dieser Maßnahmen liegt bei den Ländern.

50. Abgeordneter
Dr. Zeitel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß eine vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften (INFAS) publizierte und mit etwa 50 Prozent angegebene „Wohneigentumsquote“ völlig anders definiert ist als die eigentliche Eigentumsquote und daher erheblich von der vom Statistischen Amt der EG für die Bundesrepublik Deutschland mit knapp 39 Prozent ermittelten Eigentumsquote abweicht?
51. Abgeordneter
Dr. Zeitel
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, daß der höhere Wert der von INFAS verwendeten Quote lediglich ein Spiegelbild der Tatsache ist, daß in Eigenheimen größere Familien (mit höherer Kinderzahl) leben als in Mietwohnungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 11. September**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Bundesregierung den in der Sozialforschung tätigen Instituten nicht vorschreiben kann, welche Sachverhalte sie mit welchen Begriffsabgrenzungen erheben.

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (INFAS) ermittelt bereits über einen langen Zeitraum in 5-Jahresabständen im Zuge von Repräsentativ-Erhebungen den Anteil der Bürger (an der Gesamtbevölkerung), die in einem eigenen Haus oder in einer eigenen Wohnung leben. Diese Art von (Wohn-)Eigentumsquote unterscheidet sich von der in der Wohnungspolitik gebräuchlichen Eigentumsquote darin, daß sie nicht auf den Anteil der Eigentümerwohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen, sondern auf den Anteil der über 18-jährigen Personen in Eigentümerwohnungen an der Gesamtbevölkerung abstellt. Da Eigentümerhaushalte im Schnitt deutlich größer sind als Mieterhaushalte, liegt es auf der Hand, daß die von INFAS ermittelte (personenbezogene) Eigentumsquote wesentlich höher ist als die in der Wohnungspolitik gebräuchliche (wohnungsbbezogene) Eigentumsquote.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, daß die INFAS-Erhebungen Berlin (mit seinem besonders hohen Mietwohnungsanteil) ausklammern.

52. Abgeordneter
Löher
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß beim Vollzug des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes nur solche Änderungen an bestehenden Zentralheizungen bezuschußt werden, wenn auch der Heizkessel durch einen leistungsschwächeren ersetzt wird oder Heizkörperrippen entfernt werden, ohne dabei die Möglichkeit gesehen zu haben, daß die angestrebte Heizenergieersparnis auch durch Thermostat gesteuerte Heizungen erreicht wird, weil diese infolge Isolierungsmaßnahmen seltener anspringen und zur Erreichung der angestrebten Raumtemperatur kürzer in Betrieb sind, und welche Maßnahmen gedenkt sie einzuleiten, um zumindest bei Eigenheimen auf das Erfordernis der Anpassung vorhandener Heizungsanlagen an den verminderten Energiebedarf als Voraussetzung für die Bewilligung oder Auszahlung von Zuschüssen nach § 13 Abs. 2 ModEnG zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 13. September**

Nach § 10 Abs. 1 Satz 4 des am 1. Juli 1978 in Kraft getretenen ModEnG darf der Einbau von Thermostatventilen und von Steuerungs- und Regelungseinrichtungen in zentrale Heizungs- und Warmwasseranlagen nur gefördert werden, wenn auch der Einbau der zentralen Anlagen gefördert wird. Beim Einbau einer zentralen Heizungsanlage handelt es sich um eine Maßnahme, die mit Mitteln nach § 13 Abs. 1 ModEnG (Zuschüsse, Darlehen, Zinszuschüsse) gefördert werden kann. Der Einbau von Thermostatventilen und von Steuerungs- und Regelungseinrichtungen stellt für sich allein keine förderungsfähige Maßnahme dar, weil der mit dem Einbau verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen anders als bei den geförderten Maßnahmen so groß ist, daß die Durchführung einer solchen Maßnahme privatwirtschaftlich rentierbar ist. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß beim Vollzug des ModEnG, für welchen die Verwaltungen der Länder zuständig sind, hiervon abgewichen würde.

Die Verbesserung des Wärmeschutzes wird nur dann gefördert, wenn die Heizungsanlage dem verminderten Wärmebedarf angepaßt ist oder im Zusammenhang mit der Verbesserung des Wärmeschutzes angepaßt wird. Das ist in § 10 Abs. 1 Satz 3 des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes so geregelt.

Würde die Anpassung der Heizungsanlage nicht gefordert, müßte in Kauf genommen werden, daß die Bewohner ihre Wohngewohnheiten

auf die nach der Wärmedämmung erzielbaren höheren Raumtemperaturen einstellen. Das wäre mit dem Ziel der öffentlichen Förderung, der Einsparung von Energie, nicht zu vereinbaren.

In dem von den Fachressorts des Bundes und der Länder erarbeiteten Katalog energiesparender Maßnahmen, welcher den Ländern seitens des Bundes für den Vollzug des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes empfohlen wurde, ist hierzu folgendes ausgeführt:

„Werden in Gebäuden mit zentralen Warmwasser-Heizungsanlagen Wärmedämmmaßnahmen . . . vorgenommen, so ist in jedem Falle mindestens eine der Maßnahmen nach Ziffer 5.1 (d. i. Anpassung der Wasservolumenströme an den Wärmebedarf der einzelnen Räume) bis 5.2 (d. i. Anpassung der Heizkörperflächen an den Wärmebedarf der einzelnen Räume) durchzuführen. Auf die Maßnahmen nach Ziffern 5.1 und 5.2 kann verzichtet werden, wenn thermostatische Heizkörperventile vorhanden sind.“

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

53. Abgeordneter
Böhm
(**Melsungen**)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bei ihren gegenwärtigen Verhandlungen mit der DDR auch über die Schließung der Lücke im Teilstück der Autobahn Bad Hersfeld–Eisenach gesprochen — gegebenenfalls mit welchem Ergebnis —, oder hält die Bundesregierung an ihrer bisherigen Auffassung fest, daß der finanzielle Aufwand für den Ausbau dieses Teilstücks nicht zu vertreten sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann 14. September

Die Bundesregierung mißt angesichts der im Bereich des Überganges Herleshausen/Wartha immer wieder auftretenden Stauungen der Verbesserung der dortigen Verkehrsverhältnisse erhebliche Bedeutung bei. Deshalb sind die denkbaren Lösungsmöglichkeiten Gegenstand der derzeit laufenden Verhandlungen von Staatssekretär Gaus.

Die Bundesregierung ist bestrebt, eine den Verkehrserfordernissen entsprechende und finanziell vertretbare Lösung zu finden. Zu welchem Zeitpunkt sich diese verwirklichen lassen wird, kann heute noch nicht gesagt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

54. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die DWK mittlerweile genügend Gelände zur Errichtung der deutschen Wiederaufbereitungsanlage erworben hat, ist jetzt von seiten der Bundesregierung der Erwerb von Grundstücken zur Endlagerung der radioaktiven Abfälle erforderlich, und können jetzt insbesondere die Probebohrungen durchgeführt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 14. September**

Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) hat die Bundesregierung davon unterrichtet, daß sie inzwischen ein ausreichend großes Teilstück des geplanten Standortgeländes erwerben konnte, um darauf gegebenenfalls ihre Anlagen errichten zu können.

Grundsätzlich wären diese Flächen auch ausreichend zur Errichtung des Endlagers. Da es aber erst nach Durchführung der Tiefbohrungen möglich sein wird, die grundsätzliche Eignung und den geeigneten Ansatzpunkt für den Schacht des Endlagerbergwerks festzulegen, kann die Bundesregierung zur Zeit noch nicht beurteilen, welche Grundstücke für das Endlager erworben werden müssen. Grundstücke für die derzeit von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Braunschweig (PTB), vorgesehenen Probebohrungen stehen zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

55. Abgeordneter **Kroll-Schlüter**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Frage, ob gegenüber einem Entwicklungsland, wie z. B. Afghanistan, das zu den Hauptherkunftsländern des in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen Rauschgifts gehört, der Schuldenerlaß vorläufig und nur befristet gewährt und auf Dauer von der Mitarbeit im Rahmen der einschlägigen internationalen Vertragswerke gegen den Drogenhandel und -konsum abhängig gemacht werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 14. September**

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß das Problem der Rauschgiftbekämpfung nur im Wege internationaler Zusammenarbeit bewältigt werden kann. Sie erwartet daher von allen Staaten, auf deren Gebiet Rauschgiftpflanzen angebaut werden, eine aufgeschlossene Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen des Einheitsübereinkommens von 1961 über Suchtstoffe.

Die Bundesregierung ist auch im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit grundsätzlich bereit, in Gemeinschaft mit anderen Geberländern und multilateralen Institutionen der Entwicklungshilfe darauf hinzuwirken, daß die Anbauländer die ihnen möglichen Maßnahmen zur Verhinderung des Anbaus von Rauschgiftpflanzen ergreifen. Welche Möglichkeiten zur Einwirkung sich dabei bieten, kann nur nach Prüfung des Einzelfalls entschieden werden. Die Frage des Schuldenerlasses kann hierbei nicht losgelöst von anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen und Politikbereichen und von dem Verhalten anderer Geberländer gesehen werden.

Bonn, den 25. September 1978